

Fachschule Sozialpädagogik

Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher und Fachhochschulreife

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)



Ziel des Bildungsgangs

Die Fachschule Sozialpädagogik bildet staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher aus. Das Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen, z.B. Kindertageseinrichtungen, offenen Ganztagschulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit, tätig zu sein. Diesem Ausbildungsziel entsprechend stehen die beruflichen Handlungsanforderungen im Mittelpunkt; die Unterrichtsfächer und Lernfelder sind daran ausgerichtet. Neben dem Berufsabschluss kann die Fachhochschulreife erworben werden. In der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) findet eine besonders enge Kooperation zwischen den Trägern beziehungsweise ihren sozialpädagogischen Einrichtungen und der Schule statt.

Aufnahmebedingungen (Zugangsvoraussetzungen)

In die praxisintegrierte Fachschulausbildung kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss II (Fachoberschulreife) sowie eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung aufweisen kann, die „der Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher dienlich ist“;
- den Sekundarabschluss II (Fachoberschulreife) sowie den Abschluss der Berufsfachschule als Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialassistentin/Sozialassistent oder Heilerziehungshelferin/ Heilerziehungshelfer nachweisen kann;
- die Fachoberschule im Bereich „Sozial- und Gesundheitswesen“ mit der allgemeinen Fachhochschulreife abgeschlossen hat;
- eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine nicht einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann.

Hier muss zusätzlich eine einschlägige berufliche Tätigkeit im Umfang von mindestens sechs Wochen im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Vollbeschäftigung) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden. Geeignet ist hier auch ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein einschlägiger Bundesfreiwilligendienst, sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung erfolgt ist. Es ist hier eine Einzelfallentscheidung durch die Schulleitung, vertreten durch die Bereichsleitung, erforderlich.

Die Aufnahme in den Bildungsgang erfordert zusätzlich den Nachweis der persönlichen Eignung, der durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß §30A Bundeszentralregistergesetz zu erbringen ist. Eine Übersicht über die Zugangsvoraussetzungen ist zudem der Homepage der Schule zu entnehmen.

Voraussetzung für die endgültige Aufnahme in den PiA-Bildungsgang, die im Februar über das Schüler-Online-System erfolgen wird, ist, dass die Studierenden zuvor **für die Dauer der Ausbildung einen Vertrag mit einer sozialpädagogischen Einrichtung bzw. dem Träger dieser Einrichtung abgeschlossen haben. Bis dahin sind die folgenden Schritte des Bewerbungsverfahrens zu durchlaufen.**

Bitte beachten Sie, dass hier beschriebene, ab Sommer 2021 geänderte, Bewerbungsverfahren!

Bewerbungsverfahren, Schritt 1 – Bewerbung bei den Trägern

Eine Übersicht über unsere Kooperationspartner im Rahmen der PiA finden Sie unter:

<https://thekollwitzber.padlet.org/gebhardt/s1ywi0jgzdga7no7>

Prüfen Sie selbst bitte zunächst anhand der Informationen auf unserer Homepage, welche Voraussetzung Sie für die Aufnahme an der Fachschule für Sozialpädagogik erfüllen müssen. Sofern Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bei den Trägern für eine Ausbildungsstelle ein. Diese sollten als Mindeststandard beinhalten:

- Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf mit eingeklebtem oder eingescanntem Passfoto,
- Kopie des letzten allgemeinbildenden Abschlusszeugnisses sowie weiterer relevanter Zeugnisse (z.B. letztes aktuelles Zeugnis – bitte reichen Sie immer alle Seiten des Zeugnisses ein),
- Nachweis einschlägiger Praktika von mindestens sechs Wochen (falls im Einzelfall erforderlich)
- ausgefülltes und unterschriebenes Datenschutzblatt (zu finden unter www.kkbkha.de > Bildungsgänge > Fachschule Sozialpädagogik > Infoblatt PiA).

Bewerbungsverfahren, Schritt 2 – Anmeldung mit PiA Ausbildungsvertrag im Schüler-Online-System

- Wer die schriftliche Zusage des Trägers für eine Ausbildungsstelle bzw. den Ausbildungsvertrag hat, meldet sich mit dieser/m am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg Hagen über das Schüler-Online-Anmeldeverfahren an. Erst dann ist das Anmeldeverfahren für die Praxisintegrierte Ausbildung in der Fachschule Sozialpädagogik abgeschlossen und erst dann können feste Zusagen für einen Schulplatz vergeben werden.
- Die **Anmeldephase** über das **Schüler-Online-Anmeldesystem** beginnt **Anfang Februar** (konkrete Zeiträume sind der Homepage zu entnehmen). Nach der Registrierung und Anmeldung im Schüler-Online-Portal, müssen Sie sich dort für den Bildungsgang „Fachoberschule Klasse 12/Fachschule“ anmelden.
- Abzugeben sind daraufhin im Sekretariat für die Anmeldung an der Schule folgende Unterlagen als Gesamtpaket:
 - Anschreiben
 - tabellarischer Lebenslauf mit eingeklebtem oder eingescanntem Passfoto,
 - Kopie des letzten allgemeinbildenden Abschlusszeugnisses sowie weiterer relevanter Zeugnisse (z.B. letztes aktuelles Zeugnis – bitte reichen Sie immer alle Seiten des Zeugnisses ein),
 - Nachweis einschlägiger Praktika von mindestens sechs Wochen (falls im Einzelfall erforderlich)
 - ausgefülltes und unterschriebenes Datenschutzblatt (zu finden unter www.kkbkha.de > Bildungsgänge > Fachschule Sozialpädagogik > Infoblatt PiA).
 - das ausgedruckte unterschriebene Schüleronlineformular, welches Sie erhalten, wenn die Anmeldung im Schüler-Online-Portal komplett durchgeführt wurde.
 - eine Kopie des PiA-Arbeitsvertrages (sollte dieser noch nicht vorliegen: schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers/Trägers über die Zusage für eine Ausbildungsstelle);
 - ein weiteres Passfoto für den Schülerschein (bitte die Rückseite mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum versehen, damit die Bilder zugeordnet werden können).
 - Nachweis über die vollständige Masernschutzimpfung.

Weitere Informationen, auch zum Anmeldeverfahren, finden Sie unter <http://www.kkbkha.de>

Abschlüsse und Berechtigungen

Im letzten Quartal der praxisintegrierten Ausbildung (im dritten Ausbildungsjahr) findet der theoretische Teil des Fachschulexamens, ggf. die Fachhochschulreifeprüfung sowie die fachpraktische Abschlussprüfung (Kolloquium) statt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des dritten Ausbildungsjahres und der Prüfungen ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“/„Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.

Voraussichtliche Unterrichts- und Praktikumsverteilung

1. Ausbildungsjahr (Unterstufe):	Unterrichtstage: 3	Praktikumstage: 2
2. Ausbildungsjahr (Mittelstufe):	Unterrichtstage: 2	Praktikumstage: 3*
3. Ausbildungsjahr (Oberstufe):	Unterrichtstage: 2,5	Praktikumstage: 2,5

*Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres findet zudem ein 8-wöchiger Praktikumsblock in einem anderen Arbeitsfeld statt.

Studentafel

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften sowie Englisch als Fremdsprache

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

Lernfelder 1, 2, 3, 4, 5, und 6 sowie die Fächer ev./kath. Religionslehre/Religionspädagogik, zwei Wahlfächer sowie das Fach Projektarbeit und Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Das Fach Mathematik wird im **Differenzierungsbereich/Lernfeld 4** unterrichtet.

Ihre Ansprechpartnerinnen (Sprechzeiten jeweils nach Vereinbarung):

Praxisintegrierte Ausbildung: Frau Gebhardt

Bereichsleitung: N.N.

Für weitere Informationen und Fragen zur Anmeldung steht Ihnen das Sekretariat des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs, Liebigstraße 20 – 22 in 58095 Hagen, Telefon 02331 3957-0, Fax 02331 3957-44, E-Mail: verwaltung@kkbkha.de zur Verfügung (Öffnungszeiten siehe Homepage).

Für inhaltliche und organisatorische Fragen zur Praxisintegrierten Erzieherausbildung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse pia@kkbkha.de